

Konferenz im virtuellen Raum (KvR) - Handreichung

A.

Sachlicher Geltungsbereich

Die Konferenz im virtuellen Raum (KvR) ist grundsätzlich möglich in Gremien der HTWK Leipzig, die sich eine Gremien- oder Geschäftsordnung gegeben haben oder geben könnten (Senat, Rektorat, Fakultätsrat, Prüfungsausschuss, Studien-/Berufungs-/Haushaltskommission etc.) und im Innenrechtsverhältnis zwischen Hochschulmitgliedern tätig werden.

B.

Ausschlussstatbestände

Die KvR ist derzeit ausgeschlossen, wenn die körperliche Präsenz vorgeschrieben ist und Außenrechtsbeziehungen unmittelbar berührt werden. Von der in § 7 Abs. 5 BerufO festgeschriebenen hochschulöffentlichen Probelehrveranstaltung in Berufungsverfahren kann daher nicht abgewichen werden, ohne sich der Gefahr einer Verfahrensrüge in einem Konkurrentenrechtsstreit auszusetzen.

C.

Laufzeit

Anknüpfungspunkt kann die (zunächst) bis zum Ablauf des 31.01.2021 geltende "Eilverordnung über die Meldepflicht zum Coronavirus" vom 31.01.2020 sein.

D.

Durchführung der KvR

Sitzungen und Beschlussfassungen des/der ... können unter den nachstehenden Bedingungen bis einschließlich 31.01.2021 auch auf digitale Weise per Telefon oder Video als KvR erfolgen:

1.

In der KvR ist so weit wie möglich eine Situation herzustellen, die einer persönlichen Sitzung gleicht, und in der die teilnehmenden Personen sicherstellen und versichern, dass keine Nichtberechtigten die KvR verfolgen können. Soweit technisch möglich, sind vorrangig Videokonferenzen durchzuführen. In Berufsangelegenheiten sollten ausschließlich Videokonferenzen genutzt und Konferenzen per Telefon vermieden werden. Jede KvR ist in geeigneter Weise (z. B. Audio- und Videoaufzeichnungen) insbesondere hinsichtlich der Punkte Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung sorgfältig

zu protokollieren. Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind auch bei der KvR einzuhalten.

Seitens des ITSZ werden für Online-Meetings folgende Systeme favorisiert:

1. HTWK eigene Skype for Business Installation

- Telefoneinwahl auf HTWK Nummer, PC-Audio, Video, Chat, Präsentation, Screen Sharing
- Jeder HTWK MA kann Veranstalter sein
- Jeder kann Gast sein (auch ohne Login)

2. DFNConf Pexip

- Telefoneinwahl Berliner Nummer, PC- Audio, Video, Chat, Screen Sharing
- Jeder HTWK MA kann Veranstalter sein
- Jeder kann Gast sein (auch ohne Login)
- Wird aktuell ausgebaut (letzte Woche überlastet)

3. HTWK Telefonkonferenz VoIP

- Telefoneinwahl auf HTWK Nummer
- Nur HTWK MA die schon auf VoIP umgestellt sind können Veranstalter sein
- Jeder kann als Gast einwählen

Unter <https://itsz.htwk-leipzig.de/gemeinsam-arbeiten/webkonferenzen-und-telefonkonferenzen/> werden derzeit stetig die Möglichkeiten und Dokumentation für die jeweiligen Dienste aktualisiert. Zugriff bzw. Beschränkung mit PIN via Telefon oder Wartezimmer Online (Zulassen durch Veranstalter) ist bei allen Lösungen möglich.

Daneben werden derzeit folgende Softwarelösungen beschafft und zur Verwendung empfohlen:

1. Big Blue Button
2. Zoom
3. Camtasia Screencast (ermöglicht Aufnahme von Bildschirmhalten)

2.

Es muss sichergestellt sein, dass allen Gremienmitgliedern eine Teilnahme an der KvR technisch möglich ist, und jederzeit festgestellt werden kann, welches Gremienmitglied an der Sitzung oder Beschlussfassung teilnimmt.

3.

Die allgemeinen hochschulrechtlichen Bestimmungen zu Ladung, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung und Umlaufverfahren (§ 54 SächsHSFG), zu qualifizierten Mehrheitsanforderungen (§§ 54 Abs. 3 Satz 1, 88 Abs. 5, 91 Abs. 3 Satz 5 SächsHSFG) zur Stimmbe-

reichtigung (§ 88 Abs. 2 SächsHSFG) sowie zu Öffentlichkeit und Verschwiegenheit (§ 56 SächsHSFG) bleiben unberührt.

Soweit technische Voraussetzungen zur Herstellung der erforderlichen Öffentlichkeit fehlen, kann das Gremium durch Beschluss die Öffentlichkeit ausschließen (§ 56 Abs. 1 Satz 2 SächsHSFG). Die Beschlussfassung hat nach pflichtgemäßem Ermessen, d. h. unter aktueller Abwägung der Interessen an einer transparenten Meinungsbildung und eines effektiven Gesundheitsschutzes, zu erfolgen.

4.

Beschlussfassungen in Form von Wahlen können in einer KvR mittels geeigneter Umfrageplattformen (z. B. *Befragungssystem EvaSys*, *Lime Survey* oder *Unipark*) erfolgen, wenn technisch sichergestellt ist, dass die Wahl geheim erfolgt (§ 51 Abs. 1 SächsHSFG) und eine mehrfache Stimmabgabe unmöglich ist.

E. Verfahren

Die jeweilige Gremienleitung beraumt auf üblichem Ladungsweg eine KvR an. In der Ladung ist darauf hinzuweisen, dass mit Teilnahme an der KvR das Einverständnis zur Verarbeitung von für die Konferenzdurchführung notwendigen personenbezogenen Daten erklärt wird. Bei Konferenzbeginn wird festgestellt, welche Gremienmitglieder an der KvR teilnehmen, und ob Beschlussfähigkeit besteht. Danach wird der TOP "KvR" aufgerufen und zur Abstimmung gestellt, ob das Gremium die Sitzung nach Maßgabe dieser Handreichung durchführen will.

Sollte die Zustimmung erteilt werden, muss jedes Mitglied an der KvR zusichern, dass keine Nichtmitglieder anwesend sind. Dies sowie die weitere Sitzung muss sorgsam protokolliert werden.

Leipzig, 02.04.2020